

09.04.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3406 vom 13. Februar 2020
des Abgeordneten Michael Hübner SPD
Drucksache 17/8681

Maßregelvollzugsklinik in Haltern am See

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach Planungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen soll auf dem Gelände der ehemaligen Schachanlage Haltern 1/2 eine Maßregelvollzugsklinik errichtet werden. Die Bürgerinitiative „Keine Forensik im Naherholungsgebiet Haard“ fordert hingegen, das ehemalige Zechen-Gelände, das sich mitten in einem Wald- und Naherholungsgebiet befindet, aufzuforsten und für eine naturverträgliche touristische Nutzung zugänglich zu machen. Das sei gerade vor der Dramatik des Klimawandels geboten, zumal alternative Standorte für forensische Kliniken nach Meinung der Bürgerinitiative denkbar wären. Die Ankündigung der RAG, dass im Rahmen des Abschluss-Betriebsplanverfahrens die Aufhebung der zweckgebundenen industriellen Nutzung absehbar sei, verstärkte bei den Mitgliedern der Bürgerinitiative die Befürchtung, dass die Errichtung der forensischen Klinik früher als angekündigt starten würde.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3406 mit Schreiben vom 9. April 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie beantwortet.

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Planung zur Errichtung einer forensischen Klinik auf dem Gelände der ehemaligen Schachanlage Haltern 1/2?*

Im März 2019 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr eine Verwaltungsvorlage mit Regionalplanänderungen abgelehnt, durch die die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Maßregelvollzugseinrichtung geschaffen worden wären. Die weiteren Planungen ruhen aktuell.

Datum des Originals: 09.04.2020/Ausgegeben: 17.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

- 2. Haben im Rahmen der Standortsuche und der abschließenden Planungsschritte Gespräche mit den lokalen Landtagsabgeordneten sowie der Stadtverwaltung stattgefunden?**

Ja.

- 3. Mit welchen Zielen wurden diese Gespräche geführt?**

Die Gespräche wurden mit dem Ziel geführt, die Landtagsabgeordneten und die Stadtverwaltung über den jeweiligen Stand der Planung zu informieren

- 4. Welche Informationen haben die Abgeordneten sowie die Stadtverwaltung im Laufe des Planungsprozesses von der Landesregierung erhalten?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- 5. Hat es Gespräche mit Vertretern der Bürgerinitiative gegeben?**

Mit Vertretern der Bürgerinitiative „Keine Forensik im Naherholungsgebiet Haard e.V.“ wurden von Seiten MAGS Gespräche im Zusammenhang mit zwei Anträgen auf Akteneinsicht nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen - IFG NRW) geführt.